



An den Grossen Rat

18.1188.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 9. Januar 2019

Kommissionsbeschluss vom 9. Januar 2019

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2010 sind die Industriellen Werke Basel (IWB) ein selbständiges Unternehmen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Gemäss IWB-Gesetz erteilt ihnen der Kanton jeweils für vier Jahre einen Leistungsauftrag. Dieser definiert die strategische Ausrichtung der IWB und die Höhe ihrer Investitionen pro Sparte. Für den Abschluss des Leistungsauftrages und die Ausarbeitung der Eignerstrategie ist der Regierungsrat zuständig. Den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen legt er dem Grossen Rat zur Genehmigung, die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme vor. Die Gesamtinvestitionen unterstehen dabei dem Referendum.

Der Kanton bestellt bei den IWB keine konkreten Leistungen, sondern gibt dem Unternehmen Leitlinien in Form von energiepolitischen Vorgaben und Zielen vor. Der Leistungsauftrag muss deshalb aufzeigen, wie die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den energiepolitischen Zielen und Anforderungen und der Strategie des Eigentümers gerecht wird. Aus der daraus abgeleiteten Planung ergeben sich die Investitionen pro Sparte.

Der Grosse Rat kann weder den Inhalt des Leistungsauftrags noch die Höhe der Investitionen verändern. Ist er mit dem Bericht des Regierungsrats nicht einverstanden, kann er diesen lediglich zurückweisen. Nach Genehmigung des Leistungsauftrags werden dem Grossen Rat nur noch Einzelinvestitionen der IWB in Neu- und Ersatzbauten von Anlagen auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt ab 30 Mio. Franken sowie Investitionen in den Aufbau von Netzen für neue netzgebundene Technologien zum Entscheid vorgelegt. Alle übrigen Ausgaben beschliessen die IWB innerhalb des gesetzten Rahmens selbständig. Für die Umsetzung des Leistungsauftrags sind die Geschäftsleitung der IWB und der vom Regierungsrat bestimmte Verwaltungsrat verantwortlich.

Der Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB in den Jahren 2019 bis 2022 geht auf folgende Themen ein:

- Langfristige Rahmenbedingungen
- Rückblick auf die Leistungsperiode 2015 bis 2018
- Umfeld und strategische Ausrichtung der IWB
- Eckwerte der Spartenplanung 2019 bis 2022
- Gesamtinvestitionen 2019 bis 2022

Verschiedene Entwicklungen – Digitalisierung des Alltags, Energiestrategien von Bund und Kanton, Abkehr von fossilen Energieträgern, Deregulierung der Märkte sowie Dezentralisierung der Stromproduktion – sind Auslöser von Veränderungen in der Energieversorgung. So führt die Digitalisierung zu neuen Marktgegebenheiten und Geschäftsmodellen, in denen Kunden und dezentrale Produzentinnen Rollen übernehmen, die bisher den Energieversorgern vorbehalten waren. Um für diesen Wandel gewappnet zu sein, sollen sich die IWB zu einer umfassend integrierten Energiedienstleisterin entwickeln. Wichtige Voraussetzungen dafür sind Kosteneffizienz, Kundenorientierung und Agilität. Die IWB müssen neue Kompetenzen aufbauen, in innovative Geschäftsmodelle investieren und auch ausserhalb des angestammten Versorgungsgebietes tätig werden. Nach wie vor sollen sie aber in Basel als Querverbundsunternehmen für Energie, Wasser und Telekom verankert bleiben und in ihrem Stammgebiet Produkte und Dienstleistungen anbieten, die auf eine wirtschaftliche, effiziente und zuverlässige Energieversorgung ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt des Handelns der IWB soll die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden im Raum Basel stehen. Dank eigener Kraftwerksanlagen können die IWB auch in Zukunft eine sichere Versorgung, stabile Preise und hohe Qualität gewährleisten.

Nicht Bestandteil des Leistungsauftrags sind die Leistungsvereinbarungen, die der Regierungsrat gemäss § 5 des IWB-Gesetzes mit den IWB bezüglich deren Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren abschliesst. Die Definition von Umfang und Qualität dieser Leistungen liegt in Kompetenz des Regierungsrats.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat der IWB Ende 2015 eine Gesamtstrategie beschlossen, die den Rahmen für die Weiterentwicklung des Unternehmens unter Fortführung des

bestehenden Geschäfts setzt. Die Strategie smart IWB 2020 will die Marktfähigkeit des Unternehmens stärken und längerfristig erhalten, die Ertragskraft verbessern und die Investitionsfähigkeit sichern. Die damit verbundenen Stossrichtungen lauten „Bestandesgeschäft optimieren“, „Entwicklungsoptionen schaffen“ und „Organisation auf Kunden ausrichten“.

2. Kommissionsbehandlung

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2019 bis 2022 am 17. Oktober 2018 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK setzte sich an ihren Sitzungen vom 31. Oktober, 14. November und 28. November 2018 mit dem Geschäft auseinander. Für Auskünfte standen ihr Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Claus Schmidt, CEO der IWB, und Claus Wepler, Generalsekretär des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, zur Verfügung. Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2019 verabschiedet.

Da der Grosse Rat am Leistungsauftrag keine inhaltlichen oder finanziellen Veränderungen vornehmen kann, hat sich die UVEK bereits im März 2018 im Rahmen eines Werkstattgesprächs über den sich damals noch in Erarbeitung befindenden Leistungsauftrag vororientieren lassen. Sie nutzte die Gelegenheit, dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt im Hinblick auf den definitiven Leistungsauftrag ein Feedback abzugeben.

Der Leistungsauftrag stellt die Weichen für die weitere Entwicklung der IWB und ist deshalb ein zentrales Geschäft. Dessen Inhalt war in der UVEK nicht grundsätzlich bestritten. Zu Diskussionen Anlass gegeben haben in erster Linie die geplanten Investitionen in die Erneuerung und Erweiterung des Gasnetzes. Der vorliegende Bericht legt deshalb einen Schwerpunkt auf die Sparte Wärme (vgl. Kapitel 2.3.2). Auf die Sparten Strom, Wasser und Telekom geht die UVEK nur knapp ein und verweist für weitere Informationen auf den Bericht des Regierungsrats.

2.1 Umfeldentwicklung

Die IWB bewegen sich in einem dynamischen Umfeld. Auf kantonaler Ebene ist auf das neue Energiegesetz, diverse Motionen aus dem Grossen Rat und den sich in Ausarbeitung befindenden Energierichtplan hinzuweisen. Auf Bundesebene sind die IWB von der Energiestrategie 2050, dem CO₂-Gesetz, der Strommarktöffnung, dem Stromversorgungsgesetz und weiteren Bestimmungen betroffen. Gleichzeitig befinden sie sich in einer Phase des internen Wandels vom Monopolbetrieb zu einem Unternehmen, das sich auf dem Markt behaupten und sich umfassend auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausrichten muss.

Entwicklungsoptionen sehen die IWB z.B. in den Bereichen Telekom, Mobilität oder Photovoltaik. Es ist wichtig, dass sie sich bei Entwicklungen wie der Elektromobilität von Anfang an einbringen. Im Bestandesgeschäft enthält der Leistungsauftrag zwei strategische Schwerpunkte – zum einen die Wärmetransformation resp. Dekarbonisierung und Abkehr von Erdgas als Wärmequelle, zum anderen die Kosten- und Kapitaleffizienz. Um im intensivierten Marktumfeld bestehen zu können, müssen die IWB genau überlegen, wie sie die Ertragskraft und Investitionsfähigkeit langfristig sichern können und welche Investitionen dazu im Einzelnen notwendig sind.

2.2 Gesamtinvestitionen

Die Investitionsplanung der IWB sieht für die Jahre 2019 bis 2022 Gesamtausgaben gemäss § 27 IWB-Gesetz von maximal 650 Mio. Franken vor. Im Vordergrund stehen dabei die weitere Umsetzung der Strategie smart IWB 2020 sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Dies widerspiegelt sich in Ausgaben zur Erhöhung der Netzintelligenz, der Temperaturabsenkung im und der Erweiterung des Fernwärmenetzes sowie dem Aus- und Umbau der Fernwärmeprodukti-

onsanlagen. Weitere Mittel sind für den Ersatz und die Erneuerung der bestehenden Gas-, Strom- und Wassernetze reserviert.

Ein Teil der Investitionen von 650 Mio. Franken ist zur Gewährleistung von gesetzlichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben reserviert, ein anderer für Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Stossrichtungen, die sich aus dem generellen Markt- und energiepolitischen Rahmen sowie dem Auftrag des Eigners ableiten. Zum Erhalt des Unternehmenswerts müssen die IWB in den Werterhalt ihrer Anlagen investieren. Dazu gehören neben Ersatz- auch gezielte Neuinvestitionen.

In den Ersatz bestehender Netzinfrastrukturen für die Energie- und Wasserversorgung fliessen in den Jahren 2019 bis 2022 234 Mio. Franken, in Netzerweiterungen und Netzintelligenz 123 Mio. Franken. 132 Mio. Franken veranschlagt sind für Beschaffung und Produktion, 59 Mio. Franken für Vertrieb und Integrierte Energielösungen, 32 Mio. Franken für zentrale Infrastrukturen. Für die beiden Sparten Strom und Wärme sind darüber hinaus 40 Mio. Franken als operative und strategische Reserve vorgesehen. Zudem ist eine Handlungsreserve von 31 Mio. Franken eingeplant, die nur bei ausreichendem Cashflow für weitere Investitionen genutzt werden kann.

Zum ersten Mal soll den IWB mit dem vorliegenden Leistungsauftrag unter Einhaltung des bewilligten Gesamtinvestitionsrahmens die Möglichkeit gegeben werden, Mittel im Umfang von maximal 30 Mio. Franken zwischen den Sparten zu verschieben (vgl. Beschlussziffer 2 des Grossratsbeschlusses). Dies erlaubt ihnen, auf zeitliche Änderungen in der Realisierung der geplanten Vorhaben oder auf unerwartete Ereignisse, die Investitionsbedarf auslösen, zu reagieren. In der Leistungsperiode 2015 bis 2018 musste der Grosse Rat aus formalen Gründen einen Nachtrag zum IWB-Leistungsauftrag beschliessen, weil aufgrund der unerwartet umfangreichen Sanierung der Hausanschlüsse ans Wassernetz die genehmigten Mittel in dieser Sparte nicht ausreichten.

Auf Basis der finanziellen Mehrjahresplanung gehen die IWB davon aus, die Summe von 619 Mio. Franken (ohne cashflowabhängige Reserve) resp. 650 Mio. Franken (mit cashflowabhängiger Reserve) – wie gefordert – aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren zu können. Mit Ausnahme etwaiger Projektfinanzierungen bei Investitionen in Windparks müssen sie voraussichtlich kein zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Ihre Kapitalstruktur bleibt somit solide und die gesetzliche Vorgabe einer Eigenkapitalquote von mindestens 40% eingehalten. Der Regierungsrat macht in der Eignerstrategie die Vorgabe, die jährlichen Investitionen der IWB sollten unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung an den Kanton in der Regel nicht höher sein als die erwirtschafteten freien Mittel (betrieblicher Cashflow).

Eine Unsicherheit bei der Investitionsplanung bilden für die IWB die noch nicht abschliessend einschätzbaren Auswirkungen des sich noch in Erarbeitung befindenden kantonalen Energie-richtplans. Sie berücksichtigen aber die absehbaren Tendenzen und Richtungsentscheide, insbesondere die Entflechtung des Fernwärme- und des Gasnetzes und den Ausbau der Fernwärmeversorgung. Nach Verabschiedung des Energierichtplans gilt es zu entscheiden, welche Netze der leitungsgebundenen Energieträger (Fern- und Nahwärme, Strom, Gas) weiter ausgebaut, verdichtet oder stillgelegt werden. Erst danach besteht für die IWB Planungs- und Investitionssicherheit im Hinblick auf die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energien. Der jetzt zu verabschiedende Leistungsauftrag betrifft die Jahre 2019 bis 2022.

Im Leistungsauftrag 2015 bis 2018 war der Gesamtinvestitionsrahmen auf 787 Mio. Franken veranschlagt. Diese Summe hätten die IWB nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Allerdings werden sie den Rahmen vermutlich um über 200 Mio. Franken unterschreiten. Nicht in Anspruch genommen haben sie in der Sparte Strom die geplanten Mittel für Zukäufe von Kraftwerken. Bei ausländischen Solaranlagen ist es zu Devestitionen gekommen. Die Ersatzinvestitionen in die Stromnetzinfrastruktur waren tiefer als geplant dank Effizienzgewinnen aufgrund neuer Technologien beim Bau, der optimierten Koordination mit dem Kanton, der Reduktion der Bezirksstationen sowie zeitlicher Verschiebungen bei Gross- und Partnerprojekten. In der Sparte Wärme haben die IWB die Mittel für Fernwärme und Gas weitgehend wie geplant eingesetzt, bei den Energiedienstleistungen infolge der Konzentration auf elektrische Wärmepumpen und Fernwärmelösungen hingegen deutlich weniger investiert als angenommen. Der Investitionsrahmen

der Sparte Wärme wird deshalb nur zu rund 80% ausgeschöpft. In der Sparte Wasser wird der Rahmen des Leistungsauftrages ohne Berücksichtigung des Programms zur Sanierung der Hausanschlüsse ans Wassernetz per Ende 2018 knapp ausgeschöpft. Überschritten wird dafür der Investitionsrahmen der Sparte Telekom. Ein Grund dafür ist die über den Erwartungen liegende Nachfrage nach Anschlüssen an das Glasfasernetz, ein anderer die durch komplexere Tiefbau- und Montagearbeiten sowie bei der Gebäudeerschliessung entstandenen Mehrkosten.

2.3 Spartenplanung

2.3.1 Sparte Strom

Der Strommarkt ist in der Schweiz teilweise geöffnet. Seit 2009 können Grossverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen. Die Marktöffnung für die noch gebundenen Endverbraucher (Verbrauch unter 100 MWh pro Jahr) erfolgt gemäss gegenwärtiger Einschätzung frühestens 2022. Auch im geöffneten Markt bleiben alle Strombezügler an das Netz des lokalen Netzbetreibers angeschlossen und entrichten diesem ein Entgelt für die Netznutzung.

Ungewiss ist, ob zwischen der Schweiz und der EU ein Strommarktabkommen abgeschlossen wird und die Schweiz in den EU-Energiebinnenmarkt integriert wird. Die regulatorischen Unsicherheiten in Bezug auf den Zugang zum europäischen Strom- und Gasmarkt bleibt damit für die Energieversorgungsunternehmen aus der Schweiz vorerst bestehen. Mittelfristig erwarten die IWB als Folge knapper werdender fossiler Ressourcen, steigender CO₂-Abgaben und dem Abbau von Überkapazitäten im europäischen Kraftwerkspark tendenziell höhere Strompreise.

Nach einer Phase des Ausbaus der eigenen Stromproduktionskapazitäten mit Fokus auf neue erneuerbare Energien zwischen 2011 und 2016 steht für die IWB nun die Sicherstellung der Profitabilität ihres Produktionsportfolios im Vordergrund. Ein weiterer Kapazitätsausbau ist bis auf weiteres nicht geplant. Die Investitionen von maximal 220 Mio. Franken in der Sparte Strom in der Periode 2019 bis 2022 fliessen zu knapp 80% in das bestehende Geschäft in den Bereichen Beschaffung/Produktion und Netze. Bei der Beschaffung liegt der Schwerpunkt auf der Optimierung des Portfolios der neuen erneuerbaren Energien. Rund 11 Mio. Franken sind für regionale Windparkprojekte eingeplant. Ein Ziel lautet, die Netze „intelligenter“ zu machen. Im Hinblick auf die erwartete vollständige Strommarktöffnung sind Effizienz und Kundenorientierung von grosser Bedeutung.

Der Stromverbrauch wird gemäss Prognosen eher zunehmen – u.a. weil die Mobilität in Zukunft stärker stromgetrieben sein wird und mehr Wärmepumpen installiert werden. Die höhere Energieeffizienz reduziert den Bedarf umgekehrt wieder. Unter dem Strich gehen die IWB nicht von der Notwendigkeit weiterer eigener Produktionskapazitäten aus, nimmt doch die dezentrale Stromproduktion laufend zu. Mit dem bestehenden Portfolio – zuletzt der Beteiligung am Kraftwerk Nant de Drance – haben die IWB diverse Optionen im Hinblick auf die Frage künftiger Konzessionierungen.

2.3.2 Sparte Wärme

In Ergänzung zu den in Kapitel 1 genannten strategischen Stossrichtungen sind im Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag der IWB einige strategischen Entwicklungsthemen dargestellt. Zu Diskussionen Anlass gegeben hat in der UVEK in erster Linie das Entwicklungsthema „Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“. Die IWB sollen und wollen sich als Dienstleisterin für ökologische Wärmelösungen positionieren. Entsprechend der Vorgabe des kantonalen Energiegesetzes soll die Fernwärme ab dem Jahr 2020 zu mindestens 80% CO₂-neutral sein. Wärmeangebote auf Basis von fossilem Erdgas sind für den Regierungsrat und die IWB heute nur noch eine Brückentechnologie, die es mittel- bis langfristig durch andere Technologien abzulösen gilt. Die Ablösung soll und kann aber nicht abrupt erfolgen. Sicherheitsrelevante Netzinvestitionen bleiben deshalb wichtig. Seit 2011 arbeiten die IWB mit der Entflechtung des Erdgas- und Fernwärmenetzes auf die Stilllegung des Gasnetzes hin.

Im Klimaabkommen von Paris haben 2015 195 Länder beschlossen, Anstrengungen zu unternehmen, um den globalen Temperaturanstieg gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1.5 Grad Celsius zu begrenzen. Der Bundesrat schlägt deshalb u.a. eine Verschärfung des CO₂-Gesetzes vor, das derzeit in der parlamentarischen Diskussion ist. Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich um 50% reduziert werden. In dieselbe Richtung zielt auch das revidierte Energiegesetz des Kantons, das sich sehr eng an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) anlehnt. Die Anwendung der MuKE hat langfristig signifikante Auswirkungen auf die Wärmeversorgung und die verbrauchten Energiemengen. Im Kanton Basel-Stadt muss beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten schon heute ein auf erneuerbaren Energien basierendes System eingesetzt werden.

Die IWB sind gemäss Gesetz beauftragt, ihren Betrieb ökologisch nachhaltig und umweltschonend, aber auch wirtschaftlich zu gestalten sowie eine sichere Versorgung zu gewährleisten. Der Umsatz und Deckungsbeitrag aus dem Gasgeschäft reduziert sich aufgrund sinkender Nachfrage, gleichzeitig steigt der Investitionsbedarf für die Erneuerung des alternden Gasnetzes. Erhöhter Investitionsbedarf lösen zudem die Erweiterungen im Bereich der Fernwärme aus, allerdings bei steigendem Absatz. Die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und der Amortisierbarkeit ihrer Investitionen stellt für die IWB deshalb eine grosse Herausforderung dar. Sie müssen bei der Transformation in der Wärmeversorgung Kundenbedürfnisse, geltende gesetzliche Grundlagen, strategische Vorgaben und betriebswirtschaftliche Aspekte unter einen Hut bringen. Die Gewährleistung einer sicheren Versorgung erfordert ausreichende Ersatzinvestitionen in die bestehenden Netze. Während bei der Fernwärme der weitere Ausbau und die Netzverdichtung im Fokus stehen, soll die Gasversorgung als Brückentechnologie weiter betrieben werden, solange dies wirtschaftlich sinnvoll möglich ist.

Im Kanton Basel-Stadt sind mit dem neuen Energiegesetz die Weichen in Richtung Dekarbonisierung der Wärmeversorgung gestellt worden. Auf Bundesebene zielen zahlreiche Massnahmen der Energiestrategie 2050 auf eine Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien ab. Fernwärme, Nahwärmeverbünde sowie Wärmepumpen werden vermehrt zum Einsatz kommen. Für die langfristige Ausgestaltung der Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt bildet der sich in Erarbeitung befindende Energierichtplan einen wichtigen Rahmen. Aufgrund des künftigen Rückgangs beim Gasabsatz sind die IWB mit steigenden Netzkosten pro abgesetzter Gaseinheit konfrontiert. Das Ausmass und die zeitliche Entwicklung sind heute noch schwierig abzuschätzen. Der Regierungsrat und die IWB gehen davon aus, dass es im Kanton Basel-Stadt schneller zu einer Umstellung der heutigen Wärmeversorgung kommen wird als in den von den IWB mit Erdgas versorgten Gemeinden in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn.

Gemäss IWB-Gesetz sind die IWB mit der leitungsgebundenen Versorgung mit Erdgas im Kanton Basel-Stadt sowie mit der Versorgung mit Fernwärme im Gebiet der Stadt Basel betraut. Für den Anschluss an das Erdgas- und Fernwärmenetz besteht keine generelle Anschlusspflicht; der Anschluss unterliegt wirtschaftlichen Kriterien. Allerdings haben die IWB dort eine Versorgungspflicht, wo Gas- oder Fernwärmeanschlüsse bestehen. Die Verteilnetze befinden sich im Eigentum der IWB, die Lieferung von Fernwärme und Erdgas obliegt ihnen gegenwärtig exklusiv. Darüber hinaus können sie weitere Produkte und Dienstleistungen auf dem Wärmemarkt anbieten. Das Gasnetz der IWB ist eine bedeutende Investition der Vergangenheit. Auf dessen Nutzung ist das Unternehmen aus finanzieller Sicht vorerst noch angewiesen; auch viele IWB-Kunden brauchen es für ihre Wärmeversorgung mittelfristig noch. Die IWB sind deshalb gehalten, das Gasnetz so lange werterhaltend zu betreiben, wie dies aus finanzieller und Kundensicht sinnvoll ist. Mit den Einnahmen aus dem Gasgeschäft finanzieren sie u.a. die Transformation zu einer CO₂-freien Wärmeversorgung.

2.3.2.1 Wärmeproduktangebot der IWB

Die IWB differenzieren ihr Wärmeproduktangebot in Abhängigkeit von den im jeweiligen Gebiet verfügbaren Versorgungsnetzen:

- Kreis 1: Im Versorgungsgebiet im Kanton Basel-Stadt mit Gas- und Fernwärmenetz werden die IWB zur Umsetzung des Dekarbonisierungsziels langfristig kein Gas zur Wärmeerzeugung mehr verkaufen und die Gasnetzinfrastruktur reduzieren. Sie erarbeiten ein Konzept zur Entflechtung der Netze und zur Überführung von Gaskunden in neue Wärmelösungen. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und die IWB gehen davon aus, dass bis in die Jahre 2030 bis 2035 nahezu alle Gasheizungen im Kreis 1 verschwunden sein werden. Es ist klar, dass Gas als Wärmequelle langfristig keine Rolle mehr spielen wird. Ergänzend bieten die IWB dezentrale erneuerbare Wärmelösungen wie strombetriebene Wärmepumpen an.
- Kreis 2: Im Versorgungsgebiet im Kanton Basel-Stadt ohne bestehendes Fernwärmenetz bieten die IWB ihren Kunden als Alternative zum Gasanschluss dezentrale erneuerbare Wärmelösungen wie Wärmepumpen oder Nahwärmeverbände und Grosswärmepumpen an. Insbesondere in Gebieten, die an den Kreis 1 angrenzen, prüfen sie einen Ausbau des Fernwärmenetzes. Voraussetzung für den Ausbau ist ein wirtschaftlicher und energieeffizienter Betrieb.

Die UVEK ist der Ansicht, dass die IWB in Anlehnung an das Basler Energiegesetz von der Versorgungspflicht für Erdgas unter Berücksichtigung des Bestandschutzes entbunden werden soll.

- Kreis 3: In Gebieten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, wo die IWB ausschliesslich ein Gasnetz betreiben, bieten sie als Alternative zum Gasanschluss ihre dezentralen erneuerbaren Wärmelösungen an. Eine Verdichtung des Gasnetzes ist dann eine Option, wenn Ölheizungen ersetzt werden können und die Kunden keine dezentralen erneuerbaren Wärmelösungen wünschen.
- Kreis 4: Ausserhalb des IWB-Netzgebietes bieten die IWB im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten marktmässig dezentrale erneuerbare Wärmelösungen an.

Im Zeitraum 2019 bis 2022 beabsichtigen die IWB, in der Sparte Wärme maximal 280 Mio. Franken zu investieren. Grossmehrheitlich fliessen die Mittel in das bestehende Geschäft in den Bereichen Beschaffung/Produktion und Netze. Bei der Beschaffung sind rund 50 Mio. Franken für den Ersatz von bestehenden Anlagen der KVA und der Fernwärmeproduktion sowie die Temperaturabsenkung im Fernwärmenetz vorgesehen. Aufgrund der Priorisierung der Investitionsmittel kann die Temperaturabsenkung nur zeitlich gestaffelt umgesetzt werden. Im Netzbereich liegt ein Schwerpunkt in der Erweiterung des Fernwärmenetzes (rund 44 Mio. Franken). Eine Beschleunigung des Fernwärmenetz-Ausbaus wäre mit Drittmitteln möglich. In den Bereichen Vertrieb und Integrierte Energielösungen sind Investitionen im Umfang von 38 Mio. Franken geplant.

2.3.2.2 Erneuerungsinvestitionen Gasnetz

Die IWB verfügen über ein grosses Gasnetz – im Kanton Basel-Stadt sowie in 29 Konzessionsgemeinden in erster Linie im Kanton Basel-Landschaft. Die geplanten Ersatzinvestitionen in dieses Netz von in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 52 Mio. Franken entsprechen gemäss IWB den aus Sicherheitsgründen minimal notwendigen Massnahmen. Diese Ersatzinvestitionen sind gegenüber den Vorperioden sprunghaft um 86% angestiegen. Sie begründen sich mit dem Alter des Gasnetzes und dem gesetzlichen Versorgungsauftrag sowie den Konzessionsverträgen im obgenannten Kreis 3. Die Sicherheit des Gasnetzes muss solange zu 100% gewährleistet sein, wie es zur Gasversorgung genutzt werden soll.

Die UVEK hat angesichts der Tatsache, dass sich der Gasverbrauch für die Wärmeerzeugung aufgrund der Bestimmungen im kantonalen Energiegesetz und der Energiestrategie des Bundes bis 2050 auf null reduzieren wird, die Frage gestellt, ob Ersatzinvestitionen in ein längerfristig nicht zukunftsträchtiges Netz betriebswirtschaftlich verantwortbar sind. Die technische Lebensdauer und die Abschreibedauer liegen aktuell bei 60 bis 80 Jahren, die jetzigen Investitionen können aber im Kanton Basel-Stadt noch über maximal 30 Jahre abgeschrieben werden. Weil eine Gasheizung in der Regel nach etwa 15 Jahren ersetzt werden muss, wird das Gasgeschäft bereits deutlich vor dem Jahr 2050 stark an Bedeutung verlieren.

Gemäss den Ausführungen der IWB ist den IWB dieser Zusammenhang bewusst. Sobald im Rahmen der Energierichtplanung und der anzuwendenden Rechnungslegungsstandards Sicherheit bezüglich der verkürzten Lebensdauer besteht, werden die IWB die Abschreibungsdauer anpassen. Eine Verkürzung der Abschreibungsdauer hat einen überschaubaren Einfluss auf die Höhe der Tarife, da der Netzanteil am Tarif viel kleiner ist als der Mediumanteil. Ist die Abschreibungsdauer der erneuerten Anlagen kürzer, nimmt die durchschnittliche Abschreibungsdauer aller Anlagen ab. Mit diesem Umstand müssen die IWB umgehen (können). Die Ersatzmassnahmen sind zur Gewährleistung der Sicherheit unabhängig von der Langfristperspektive zwingend. Will man die Gasversorgung in den betroffenen Strassenzügen in den nächsten vier Jahren nicht abstellen, muss man diese Investitionen tätigen. Die IWB gehen aufgrund der absehbaren Leitungsstilllegungen mittelfristig von einem Rückgang der Kosten für Ersatzmassnahmen aus.

Die Höhe der Ersatzinvestitionen in das Gasnetz ist massgeblich von dessen Alter abhängig. Das heute höhere Durchschnittsalter der Anlagen ist gemäss IWB denn auch der Hauptgrund für die gegenüber der letzten Leistungsperiode steigenden Ausgaben. Deren künftige Höhe hängt (im Kanton Basel-Stadt) auch vom Energierichtplan und dem Ausbau des Fernwärmenetzes ab, die die Dimensionierung des Gasnetzes beeinflussen. Räumliche und zeitliche Angaben zum Rückbau des Gasnetzes können die IWB heute noch nicht machen. Sie sind aber selbstverständlich nicht an „verlorenen Investitionen“ („stranded investments“) interessiert. Sie fällen ihre Investitionsentscheide unter der Prämisse, dass die Bundesziele bezüglich CO₂-Reduktion bzw. der kantonalen Vorgabe, dass im Jahr 2050 pro Person nur noch eine Tonne CO₂ emittiert werden darf – und der Absenkpfad beim Gasabsatz über maximal zwei Heizungsperioden erfolgen wird. Intern existieren bei den IWB Szenarien für verschiedene Absenkpfade. Sobald der Energierichtplan vorliegt, lässt sich konkreter sagen, welche Gebiete im Kanton in Zukunft wie mit Wärme versorgt werden. Seit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes hat das Amt für Umwelt und Energie nur noch wenige Gasheizungen bewilligt. Man kann also bereits heute festhalten, dass das Energiegesetz greift.

Der gesetzliche Rahmen lässt im Kanton Basel-Stadt kaum noch neue Erdgasheizungen zu. Die IWB und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sind sich einig, dass der Rückgang von Gasheizungen in Basel (unabhängig vom Energierichtplan) aufgrund des neuen Energiegesetzes erfolgt. Insofern besteht schon heute Sicherheit, dass die Leitungen keine kostendeckenden Erträge erwirtschaften können. Daher empfiehlt die UVEK dringend, die Abschreibungsdauer inkl. entsprechender Preissetzung an die rückgängige Kundennachfrage anzupassen. Nur damit lässt sich die Werthaltigkeit der Investitionen korrekt abbilden. Andernfalls ist mit „stranded Investments“ zu rechnen.

Die geschilderten Zusammenhänge gelten auch für das Gasnetz in den 29 Konzessionsgemeinden. Die Konzessionsverträge verpflichten die IWB zu Unterhalts- und Ersatzmassnahmen. Dennoch sind sie bestrebt, soweit möglich keine Ersatzinvestitionen zu tätigen, die nicht rentieren. Rechnet sich das Gasgeschäft nicht mehr, können die IWB die Konzessionsverträge jederzeit kündigen.

2.3.2.3 Erweiterungsinvestitionen Gasnetz

Erweiterungsinvestitionen in das Gasnetz sehen die IWB ausschliesslich in den Konzessionsgemeinden in Kreis 3 vor. Basierend auf den Konzessionsverträgen sind sie bei bestehenden Kunden verpflichtet, die Versorgung mit Gas sicherzustellen. Neuanschlüsse unterliegen gemäss IWB-Gesetz dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Erschliesst eine Gemeinde ein zusätzliches Wohngebiet, gilt der Vertrag auch dort. Die IWB können Alternativen vorschlagen, setzt die Gemeinde aber auf eine Erweiterung des Gasnetzes, müssen sie diesem Wunsch unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Die in der kommenden Leistungsauftragsperiode geplante Summe von 10 Mio. Franken zur Erweiterung des Gasnetzes ist vor allem auch eine Folge der Siedlungsentwicklung. Für die künftigen Jahre gehen die IWB davon aus, dass auch in den Konzessionsgemeinden der Umstieg auf eine Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen Platz greifen wird. Ein Transformationsprozess findet insbesondere mit dem Ausbau von Wärmeverbänden in den Konzessionsgemeinden statt, ist aber noch nicht so weit wie im Kanton Basel-

Stadt. Die Neuinvestitionen in die Gasinfrastruktur sind deshalb tiefer veranschlagt als im Leistungsauftrag 2015 bis 2018. Eine Erweiterung um 10 Mio. Franken innerhalb von vier Jahren erachten die IWB gemessen an der Grösse des Netzes als sehr bescheiden.

Die UVEK hat den Umstand thematisiert, dass ein Unternehmen im Eigentum des Kantons ausserhalb der Kantonsgrenzen Geschäfte betreibt, die dem Geist des kantonalen Energiegesetzes widersprechen. Dabei wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass die IWB im Kreis 3 früher oder später über ein Gasnetz ohne Kunden verfügen. Um dies zu verhindern, müssen sich die IWB zum „richtigen“ Zeitpunkt aus diesem Geschäft zurückziehen. Es wäre riskant, das Gasnetz alleine auf den kommunalen Konzessionsverträgen basierend zu unterhalten und sogar auszubauen. Entscheidend ist die Anpassung der kantonalen und nationalen Gesetzgebung. Es braucht bei den Investitionsentscheiden der IWB eine planerische Grundlage wie einen Energierichtplan.

Das zuständige Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt geht davon aus, dass die IWB ihr Angebot aufgrund der äusseren Umstände und Veränderungen auch im Kreis 3 grundlegend anpassen müssen. Der Rückzug aus der Gasversorgung in den Konzessionsgemeinden darf aber nicht zu einer wirtschaftlichen Gefährdung der IWB führen und muss entsprechend geordnet erfolgen. Aus unternehmerischer Sicht ist es vernünftig, das Gasgeschäft solange weiter zu betreiben, wie dieses rentabel ist. Da es sich bei der Wärmeversorgung um eine kommunale Aufgabe mit in den jeweiligen Gemeinden unterschiedlichen Ausgangslagen handelt, dürfte es zudem nicht einen einzigen „richtigen“ Zeitpunkt für den Ausstieg aus dem Gasgeschäft im Kreis 3 geben.

Gemäss den Konzessionsverträgen verpflichten sich die IWB zur Gleichbehandlung der Endnutzer in den Gemeinden mit denjenigen im Kanton Basel-Stadt. Gemäss IWB-Gesetz §4 besteht nur eine Pflicht für Neuanschlüsse, wenn diese wirtschaftlich sind. Sollte anderweitig wie vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt erläutert eine Anschlusspflicht bestehen, muss diese gesetzlich aufgehoben werden. Neuanschlüsse sind nur wirtschaftlich, wenn eine Betriebsdauer von über 50 Jahren unterlegt wird, was aus Sicht der UVEK hinterfragt werden kann. Auch hier soll die Betriebsdauer aufgrund von Zielsetzungen des Bundes auf 2050 resp. allenfalls 2060 angepasst werden. In den Konzessionsgemeinden sind dezentrale erneuerbare Energien (Fernwärmeverbände, Wärmepumpen) auf dem Vormarsch. Diese können zu einem Absatzrückgang beim Erdgas und damit zu „stranded investments“ der IWB führen.

2.3.2.4 Ausbau Fernwärmenetz

Mit den gemäss Leistungsauftrag vorgesehenen 44 Mio. Franken zum Ausbau des Basler Fernwärmenetzes ist lediglich eine Arrondierung, aber keine bedeutende Erweiterung möglich. Die Fernwärme ist grundsätzlich eine teure Technologie. Eine beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung mittels Ausbaus des Fernwärmenetzes ist aus Sicht der IWB möglich, jedoch nicht aus eigenen Mitteln finanzierbar. Je mehr Drittmittel die IWB erhalten, desto schneller können sie das Fernwärmenetz ausbauen.

Der Regierungsrat ist gewillt, das Fernwärmenetz auszubauen – und hat die *Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme* deshalb entgegengenommen. Er unterstützt den Transformationsprozess, kann aber insbesondere zu den geforderten räumlichen Festlegungen noch keine verbindlichen Aussagen machen. Die dafür notwendige Grundlage ist der Energierichtplan. Erst auf dieser Basis kann genauer eingeordnet werden, in welchen Teilgebieten des Kantons die Anliegen der Motion wie umgesetzt werden können und mit welchem finanziellen Aufwand zu rechnen ist. Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hat gegenüber der UVEK einen Ratschlag zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Aussicht gestellt. Unbestritten ist, dass die IWB die Kosten dieses Ausbaus nicht alleine übernehmen können.

2.3.2.5 Planungsszenarien IWB

Ein Teil der UVEK hat die Summe von 52 Mio. Franken für Ersatzmassnahmen und von 10 Mio. Franken für den Netzausbau in der Sparte Gas als schwer einschätzbar deklariert, solange der

Kommission weder der Energierichtplan noch die Szenarien, mit denen die IWB rechnen, bekannt sind. Der Kanton als Eigentümer der IWB trägt auch die Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der IWB ausserhalb des Kantons ergeben. Mit Blick auf die Frage, wie weit sich der geplante Umfang an Investitionsmitteln im Bereich des Gasnetzes rechtfertigt, haben die IWB und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt der Kommission die zugrundeliegenden Planungsszenarien ausführlich dargestellt.

Gesamthaft plant die IWB zwischen 2019 und 2022 innerhalb eines Investitionsrahmens von 650 Mio. Franken verteilt auf die vier Sparten Strom, Wärme, Wasser und Telekom sowie den Bereich zentrale Infrastruktur. Den grössten Anteil mit 280 Mio. Franken nimmt der Investitionsrahmen für die Sparte Wärme ein. Für das Fernwärmenetz werden 64 Mio. Franken eingeplant (20 Mio. Franken Ersatzmassnahmen und 44 Mio. Franken Erweiterungen) für das Gasnetz 62 Mio. Franken (52 Mio. Franken Ersatzmassnahmen und 10 Mio. Franken Erweiterungen). Vor dem Hintergrund der unbestrittenen Notwendigkeit eine Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung zu erreichen, steht die IWB als grosser Endkundengasversorger mit Versorgungsauftrag vor der Herausforderung, den Übergang in die erneuerbare Wärmezukunft ohne wirtschaftlichen Schaden zu gestalten. Die IWB zeigte diesbezüglich auf, dass:

1. die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Bereich Wärme den eidgenössischen wie auch den kantonalen Vorgaben, Zielen und Pfaden entspricht. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Energiestrategie 2050 auf Bundesebene und des neuen Energiegesetzes im Kanton Basel-Stadt. Die IWB versucht in ihren Planungen die erheblichen Unsicherheiten der Transformation im Bereich der Wärmerversorgung (wirtschaftlich, gesetzlich, regulatorisch und technologische Entwicklungen einschliesslich Wandel der Kundenbedürfnisse) möglichst umfassend zu berücksichtigen und zu antizipieren. Dazu werden entsprechende Szenarien analysiert und bewertet. Im Vergleich zu einer Fortführung des bisherigen Wärmeengeschäfts zeigt sich, dass mit dem jetzt eingeschlagenen Transformationspfad die Investitionen in das Gasnetz mittelfristig erheblich zurückgehen werden.
2. das Medium Erdgas eine Brückenfunktion einnimmt, d.h. heute zwar noch eine preiswerte Wärmeversorgung ermöglicht, mittel- bis langfristig aber durch andere, nicht fossile Energieträger abgelöst werden wird. Der Absatz von fossilem Gas wird daher – in Übereinstimmung mit den klimapolitischen Zielen – bis 2050 markant sinken.
3. die leitungsgebundene Versorgung mit Erdgas ein ausserordentlich langfristiges Geschäft darstellt, das von beachtlichen Investitionen und langen Betriebs- und Abschreibungsdauern geprägt ist. Zu beachten ist dabei, dass die IWB ihre gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen muss. Oberste Priorität hat zudem der jederzeit sichere Betrieb des Gasnetzes gemäss den einschlägigen Branchenregeln. Gleichzeitig sind nicht amortisierbare Investitionen – wo immer möglich – zu vermeiden. Die im Rahmen des vorgelegten Leistungsauftrags 2019-2022 geplanten Reinvestitionen in der Sparte Gas in den kommenden 4 Jahren dienen deshalb zum allergrössten Teil der Gewährleistung des weiterhin sicheren Netzbetriebs;
4. sie sich vor diesem Hintergrund als Dienstleisterin für ökologische Wärmelösungen positioniert. Darunter werden insbesondere Dienstleistungen für Komfort- und Prozesswärme verstanden, die über elektrische Netze sowie Fern- und Nahwärmenetze verteilt werden. An die hierfür notwendige Infrastruktur leisten die geplanten, aus eigener Kraft zu finanzierenden Investitionen in die Fern- und Nahwärmenetze und -Produktionsanlagen sowie in erneuerbare dezentrale Anlagen einen wesentlichen Beitrag.

2.3.2.6 Fazit der UVEK

Aufgrund der vergangenen Absatzzahlen, aber auch aufgrund der rückgängigen Kundennachfrage unter anderem wegen der kantonalen Energiegesetzgebung, ist klar, dass der Absatz von Erdgas weiter rückläufig bleibt. In Anbetracht der zu erwartenden steigenden CO₂-Abgaben und der Liberalisierung des Gasmarktes werden die Margen zurückgehen. Es ist klar, dass fossiles Erdgas als Wärmequelle mittel- bis langfristig, das heisst bis 2050, verschwinden wird.

Die IWB haben der UVEK den Stand der Ausstiegsplanung für Erdgas dargelegt. Die Investitionen in Betrieb und Unterhalt sind als Maximum zu verstehen und werden vom Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vorsichtig und zurückhaltend freigegeben. In den nächsten Leistungsauftragsperioden werden die Unterhaltsinvestitionen gemäss den IWB aufgrund der Leitungsstilllegungen über die Zeit wieder zurückgehen. Nicht amortisierbare Investitionen müssen vermieden werden.

Die UVEK erwartet, dass zur Vermeidung nicht amortisierbarer Investitionen ein geordneter Ausstiegsplan für Erdgas weiter bearbeitet und konkretisiert werden wird.

Die IWB haben dargelegt, dass in Anlehnung an den Energierichtplan die Betriebsdauer des Gasnetzes pro Quartier geplant wird. Dabei werden die kantonale und nationale Energiegesetzgebung, die Lebensdauer der bestehenden Erdgasheizung sowie des Erneuerungsbedarfs adäquat berücksichtigt. Kunden werden frühzeitig informiert, wie lange die Erdgasleitungen der IWB unterhalten werden und wann und wo Fernwärme ausgebaut wird. Es braucht einen Plan, wie mit Kunden, welchen kein Anschluss an die Fernwärme angeboten werden kann, umzugehen ist.

Für den Ausstiegsplan bedarf es der Aufhebung der Anschluss- und Versorgungspflicht auf gesetzlicher Ebene sowie die Zusammenarbeit mit den Konzessionsgemeinden. Sicherheitsrelevante Erneuerungsinvestitionen sind bis zum letzten Betriebstag zu tätigen, dies obwohl der Absatz, die Betriebsdauer und die Marschen entsprechend zurückgehen werden. Schon unter der heutigen Gesetzgebung kann mit hoher Sicherheit gesagt werden, dass die erneuerten Leitungen nicht 60-80 Jahre betrieben werden können. Daher erwartet die UVEK, dass die heutige Abschreibungspraxis und Preispolitik zeitnah angepasst wird.

2.3.3 Sparte Wasser

Die Trinkwasserversorgung ist ein klassisches Grundversorgungsgeschäft im Monopol. Auf die zunehmenden Qualitätsanforderungen und die sinkenden Wasserbezüge reagieren die IWB mit einem Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Wasserversorgern in der Region, um bei regionalen Produktionskapazitäten Synergien zu realisieren.

Zwischen 2019 und 2022 investieren die IWB in der Sparte Wasser maximal 101 Mio. Franken. Davon entfallen rund 70% auf Ersatzinvestitionen mit Schwerpunkt bei Graugussleitungen und Hausanschlüssen. Für den Ersatz von Produktionsanlagen sind 18 Mio. Franken veranschlagt, davon 4 Mio. Franken für die letzte Etappe des Ersatzbaus der Pumpstation Lange Erlen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Falle einer Notlage aufgrund von verschmutztem Rheinwasser erstellen die IWB eine redundante Rohwasserentnahme aus der Wiese. Um die hohen Investitionen in der Wasserversorgung auch in Zukunft refinanzieren zu können, sind die IWB gemäss Bericht des Regierungsrats auf eine angemessene Tarifierung angewiesen.

Die UVEK hat die offenbar absehbare Erhöhung des Wassertarifs thematisiert. Gemäss den IWB können die relativ hohen Ersatzinvestitionen mit den bestehenden Tarifen nicht finanziert werden. Investitionen in die Infrastruktur müssen in jeder Sparte aus den Tarifeinnahmen über die Amortisationsdauer refinanziert werden. Die Wassertarife waren bisher tendenziell eher zu tief. Entsprechen die Abschreibungen den Ersatzinvestitionen, lassen sich Letztere mit dem bestehenden Tarif refinanzieren. In der Sparte Wasser sind nun aber die Ersatzinvestitionen höher als die Abschreibungen, was wohl zu einer Erhöhung des Tarifs führt.

Dass der Bedarf für Ersatzinvestitionen in der Sparte Wasser steigt, geht auf die Zunahme der Leckagen bei vor rund 50 Jahren verlegten Wasserleitungen zurück. Die Infrastruktur muss früher ersetzt werden als erwartet. Man ist von einer längeren durchschnittlichen Lebensdauer ausgegangen. Ziel der IWB ist es, die Tariferhöhung so tief wie möglich zu halten, handelt es sich bei der Wasserversorgung doch um eine Monopoleistung. Ein Interesse an einer massiven Erhöhung der Tarife hat niemand. Mit der Tarifanpassung wird ausschliesslich die kürzere Lebensdauer der vor Jahrzehnten verbauten Infrastruktur nachvollzogen.

2.3.4 Sparte Telekom

In die Sparte Telekom investieren die IWB in der Periode 2019 bis 2022 maximal 17 Mio. Franken. Davon gehen ca. 65% in den Ausbau und den Ersatz des bestehenden Netzes. Für Ersatzinvestitionen und Ausbauten beim Datacenter sind 3 Mio. Franken vorgesehen.

Der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes ermöglicht es den IWB, künftig im Bereich der Energieversorgung „smarte“ Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Sie beabsichtigen, sich im Kanton Basel-Stadt als starke Anbieterin von infrastrukturnahen Produkten und Dienstleistungen im Telekombereich zu positionieren. Kooperationen mit bestehenden Telekomanbietern sind dabei zentral; die IWB zielen darauf ab, den Zugang zu den Kunden selbst zu besetzen.

2.3.5 Gesamtunternehmen / Zentrale Infrastruktur

Verschiedene geplante Investitionen der IWB betreffen zentrale Massnahmen auf Stufe des Gesamtunternehmens, die nicht einzelnen Sparten zugerechnet werden können. Derartige Investitionen betreffen in der Planungsperiode 2019 bis 2020 die Informationstechnologie (24 Mio. Franken), die Gebäudeinfrastruktur (7 Mio. Franken) sowie Smart City Aktivitäten (1 Mio. Franken).

3. Antrag

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen, den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2019 bis 2022 zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2019 mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Leistungsauftrag und Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats Nr. 18.1188.01 vom 5. September 2018 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 18.1188.02 vom 9. Januar 2019, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2019-2022 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2019-2022 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 - a) Sparte Strom Fr. 220 Mio.
 - b) Sparte Wärme Fr. 280 Mio.
 - c) Sparte Wasser Fr. 101 Mio.
 - d) Sparte Telekom Fr. 17 Mio.
 - e) Gesamtunternehmen / Zentrale Infrastruktur Fr. 32 Mio.

Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 30 Mio. zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 650 Mio. eingehalten wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.